

Auszug aus der Satzung
des
Turn- und Spielvereins Ober- und Niederdollendorf 1913 e. V.
-Original hinterlegt beim Amtsgericht Königswinter/Siegburg-

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann nur eine natürliche Person werden. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.
- (2) Über Aufnahme- und Mitgliedsbeitrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss
- (2) Zum Austritt, der nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig ist, bedarf es der vorherigen schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand.
- (3) Bei schwerwiegenden Verstößen eines Mitgliedes gegen die Vereinsinteressen kann sein Ausschluss durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Vor der Abstimmung gibt die Mitgliederversammlung dem Mitglied Gelegenheit zur Äußerung

§ 7 Mitgliederversammlung

- (3) Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins hat unter anderem die Aufgabe:
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
-

Die Vereinsbeiträge

Der Beitrag ist eine Bringschuld !

Den sichersten Weg, ihn zu entrichten, bietet das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsmächtigung)

Stand 01.07.2015

<u>Aufnahmegebühr:</u>	Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten	EUR	2,50
	Erwachsene	EUR	10,50
<u>Jahresbeitrag:</u>	Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten	EUR	72,00
	Erwachsene	EUR	156,00
	Erwachsene Herzsport	EUR	132,00
	Garde- u. SchautanzSport Aktive mit Turnierteilnahme	EUR	240,00
	Inaktive Mitgliedschaft	EUR	30,00
	Grundbeitrag	EUR	60,00

<u>Bankverbindungen:</u>	Volksbank Bonn Rhein-Sieg e. G. Konto-Nr.: 5500656010 Bankleitzahl: 380 601 86 BIC: GENODED1BRS IBAN: DE39 3806 0186 5500 6560 10	Kreissparkasse Siegburg Konto-Nr.: 0017 001 751 Bankleitzahl: 37050299 BIC: COKSDE33 IBAN: DE78 3705 0299 0017 0017 51
--------------------------	---	--

Datenschutz:

Die Mitgliedsdaten werden DV-gestützt gespeichert und ausschließlich für vereinspezifische Zwecke verwendet.

Versicherungshinweis

Der Turn- und Spielverein Ober- und Niederdollendorf hat seine Mitglieder bei der Deutschen Sporthilfe e.V. pauschal versichert. Diese haftet jedoch nur für Unfall- und Krankheitskosten, die Ihre eigene Versicherung nicht übernimmt; also sogenannte Folgekosten. Sie sollten deshalb unbedingt unfall- und krankenversichert sein.

Darüber hinaus hat der Turn- und Spielverein eine PKW-Haftpflichtversicherung bei der ARAG abgeschlossen. Diese haftet beispielsweise bei Unfällen auf Fahrten zu den Meisterschaftsspielen oder Turnieren.